

STATEMENT anlässlich der MEDIENKONFERENZ „Stopp Paraquat“
vom 17. Oktober in Bern

Die Haltung Schwedens zu Paraquat

Dr. Kirsti Siirala (Schweden), Expertin der Aufsichtsbehörde für Chemikalien und nationale Verantwortliche für die "Rotterdam Konvention"

1983 beschloss Schweden, Paraquat als Pflanzenschutzmittel nicht mehr zuzulassen. Die Grundlagen, auf denen die Entscheidung damals beruhte, haben sich bis heute nicht verändert.

Schweden ist der Meinung, dass Paraquat eine sehr gefährliche Chemikalie ist und schwere, unheilbare Gesundheitsschäden beim Menschen verursachen kann. Paraquat zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- falls das Produkt eingeatmet, aufgenommen wird oder in Berührung mit der Haut kommt, erweist es sich als hochgiftig;
 - falls Menschen einer Konzentration ausgesetzt werden, die oberhalb der Schadensschwelle (bis hin zur Todesgefahr) liegt, gibt es kein Gegenmittel zur Bekämpfung der Schäden;
 - die Überlebenden leiden unter lange anhaltenden Krankheiten;
 - der Wirkstoff wird als sehr gefährlich für Wasserorganismen und die Umwelt eingestuft.
- Die Schäden betreffen nicht nur die Landwirtschaftsarbeiterinnen, sondern auch ihre jungen Familienangehörigen. Die negativen Auswirkungen und Unfälle sind belegt und bewiesen.

Schweden setzt sich langem für eine systematische Verringerung der durch Pestizide entstehenden Risiken ein. Seit 1987 wurden vier aufeinander folgende Pestizidreduzierungsprogramme durchgeführt, aus denen Aktionspläne entstanden, um die Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren. Die Hauptziele können wie folgt zusammengefasst werden: Zulassung von weniger giftigen Pestiziden und Abnahme der verwendeten Mengen. Um den Zulassungsprozess zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurden auf dem Vorsorgeprinzip basierende Entscheidungskriterien und vergleichende Bewertungsmethoden entwickelt. Rund 80 der 180 Pestizid-Wirkstoffe wurden anlässlich der nationalen Überprüfung in den neunziger Jahren vom Markt zurückgezogen. Daraus ergab sich eine solid abgestützte Grundlage für die Pestizidpolitik Schwedens ebenso wie für die von Schweden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ab 1995 vertretene Position.

Schweden widersetzte sich dem Einschluss, Paraquats in den Anhang I der Ratsrichtlinie 91/414/EC der auf dem Markt zugelassenen Pflanzenschutzmittel aufzunehmen. Aus schwedischer Sicht würde dies einerseits dem Geist der Richtlinie und andererseits dem im EU-Vertrag enthaltenen Vorsorgeprinzip widersprechen. Daher hat Schweden im Februar 2004 beim Europäischen Gerichtshof Rekurs gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission eingereicht und eine Nichtigkeitserklärung der Richtlinie 2003/112/EC verlangt. Diese neue Richtlinie ändert ihrerseits die Richtlinie 91/414/EC ab, um Paraquat einzuschliessen. Andere EU-Mitgliedsstaaten, Österreich, Dänemark und Finnland,

unterstützen den schwedischen Rekurs.

Als Schweden Paraquat verbot, wurde dies der Rotterdamer Konvention mitgeteilt. Diese Konvention zielt darauf hin, die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien und den gegenseitigen Informationsaustausch zu verstärken.

Wir sind der Meinung, dass die Anwendung von Paraquat in Schweden nicht sicher erfolgen kann. In den Entwicklungsländern, die über keine oder nur ungenügende Arbeitssicherheitsmassnahmen verfügen, ist die Verwendung von Paraquat weit verbreitet. Paraquat sicher anzuwenden, ist sehr schwierig, weil der Wirkstoff sehr gefährlich ist. Daher sind wir in Schweden der Meinung, dass wir eine globale Verantwortung haben. Wir dürfen nicht widersprüchliche Signale aussenden und so glauben lassen, dass eine sichere Anwendung von Paraquat möglich sei.

Schwedisches Chemikalien-Inspektorat

Datum: 13. 10. 2006